

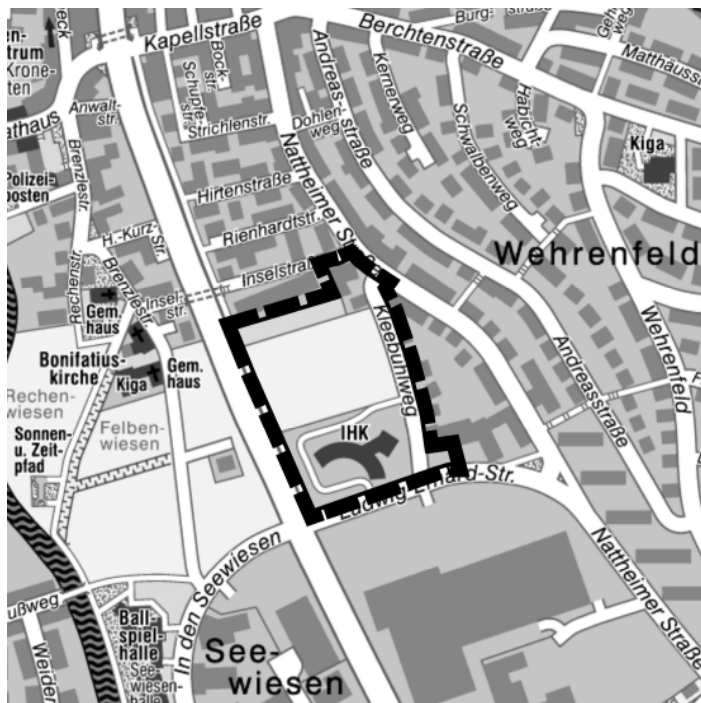
Bebauungsplan „Kleehof“ in Heidenheim-Schnaitheim

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 09.11.2023 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleehof“ in Heidenheim-Schnaitheim durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf das frühzeitige Beteiligungsverfahren und von der Überprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB online unter dem Link www.heidenheim.de/bplan-kleehof informieren und bis 29.12.2023 über das dort bereitgehaltene Formular Anregungen äußern. Die verbindliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Anschluss daran statt und wird gesondert öffentlich und ortsüblich bekanntgemacht.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt nördlich des Heidenheimer Gewerbegebietes Seewiesen und umfasst den Bereich des IHK-Geländes sowie die un bebauten Flächen nördlich davon. Es erstreckt sich östlich entlang der Bundesstraße B19 und wird durch den Kleebühlweg erschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat insgesamt eine Fläche von rd. 3 ha und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage zur Schaffung eines neuen Stadtquartiers mit einer gemischten Nutzung im Innenbereich geschaffen werden. Bestehende Nutzungen sowie deren Entwicklung sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 15.12.2023